

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Rorschacherberg
Goldacherstrasse 67
9404 Rorschacherberg

Adolf Wyss
Jurist

Rechtsdienst
Lämmlisbrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582293075
Adolf.Wyss@sg.ch

St.Gallen, 1. April 2025

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Rorschacherberg
Gesuch Nr. (Kanton)	25-274
Teilstrassenplan	«Ausbau Wendeanlage Zelgweg Nr. 301» Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Ausbau Wendeanlage Zelgweg Nr. 301» (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Die beiliegende Verkehrsanordnung der Kantonspolizei St.Gallen, Verkehrstechnik, vom 28. Januar 2025 bildet integrierender Bestandteil dieser Genehmigungsverfügung.
3. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich üB (übriger Bereich). Demzufolge ist bei den Bauarbeiten das vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebene Merkblatt AFU002, Umweltschutz auf Baustellen, zu beachten. Das aktuelle Merkblatt kann im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.



Die Entsorgung der Bauabfälle hat nach der Abfallverordnung (Art. 16 und Art. 17 VVEA) zu erfolgen. Das Material ist in erster Linie der Wiederverwertung zuzuführen.

4. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
5. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Ausbau Wendeanlage Zelgweg Nr. 301», Situation 1:500, Plan Nr. 2312.036-03.12, 2-fach
- Verkehrsanordnung der Kantonspolizei St.Gallen vom 28. Januar 2025



Kanton St.Gallen
GEMEINDE RORSCHACHERBERG



WENDEANLAGE ZELGWEG

Gemeindestrasse 3. Klasse Nr.301

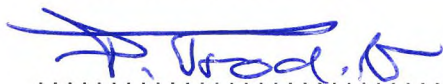
TEILSTRASSENPLAN 1:500

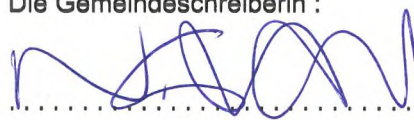
Vom Gemeinderat erlassen am :

02.04.2024

Der Gemeindepräsident :

Die Gemeindeschreiberin :





öffentliche Auflage:

03.05.2024 - 03.06.2024

vom Tiefbauamt des
Kantons St. Gallen genehmigt am :

- 1. April 2025

Der Leiter des Tiefbauamtes :





Projekt Nr. **2312.036**
Plan Nr. **03.12**
Format **0.30 x 0.42**
Fläche **0.12 m²**

Entwurf

AS

Gezeichnet

SR

Geprüft

AS

Datum

25.03.2024

Niederlassung :

Wiesentalstrasse 6, 9425 Thal
Tel. +41 58 451 78 20
thal@rkleb.ch

Projektleiter: Ardin Sumar

